Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Verfügung
Publikationsdatum: SHAB - 23.01.2019
Meldungsnummer: BH07-0000000413
Kanton: NW

Publizierende Stelle:
Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, Stansstaderstrasse 54, 6370 Stans

Verfügung nach Art. 153 HRegV, CeTus Concept AG

CeTus Concept AG
CHE-114.920.628
ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo
6052 Hergiswil

Ausgangslage:
Aufforderung im SHAB vom 14.12.2018

Verfügung:
1. Die CeTus Concept AG, in Hergiswil (NW), wird von Amtes wegen aufgelöst.

2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft folgendes eingetragen:

CeTus Concept AG, in Hergiswil (NW), CHE-114.920.628, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 223 vom 16.11.2018, Publ. 1004499369). Firma neu: CeTus Concept AG in Liquidation. Uebersetzungen der Firma neu: (CeTus Concept SA en liquidation) (CeTus Concept Ltd. in liquidation). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist ungenutzt abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kragovic, Djordje, serbischer Staatsangehöriger, in Emmen, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift als Liquidator [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

3. Die Eintragungsgebühren von CHF 170.00 und die Verfahrensgebühren von CHF 180.00 werden der Gesellschaft unter solidarischer Haftung der zur Anmeldung verpflichteten Personen auferlegt.

4. Gestützt auf Art. 943 Abs. 1 OR wird den Mitgliedern des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans eine Ordnungsbusse im Betrag von CHF 300.00 auferlegt. Die Mitglieder des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans haften gestützt auf Art. 21 der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister solidarisch für diese Kosten.

5. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, indem das neue Rechtsdomizil rechtskonform angemeldet wird, so kann das Handelsregisteramt die Auflösung widerrufen (Art. 153b Abs. 3 HRegV).

6. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 23.01.2019 beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, 6370 Stans, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:
Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden
Stansstaderstrasse 54, Postfach: 1251, 6371 Stans
6370 Stans

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene

Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 22.02.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden
Stansstaderstrasse 54, Postfach: 1251, 6371 Stans
6370 Stans